

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: [kleandrop Spülmaschinentabs](#) (Art.-Nr. 748367251412)  
Synonym: -  
Index-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -  
Produktbeschreibung: [Reinigungsmittel](#)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: [Reinigungstabs für Spülmaschine](#)  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant  
[kleandrop GmbH](#)  
[Kemptpark 4](#)  
[CH-8310 Kemptthal](#)

E-Mail: [info@kleandrop.ch](mailto:info@kleandrop.ch)  
Webseite: [www.kleandrop.ch](http://www.kleandrop.ch)

Telefon [+41 52 720 80 80](tel:+41527208080)  
E-Mail [info@kleandrop.ch](mailto:info@kleandrop.ch)

### 1.4 Notrufnummer

[Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich](#) [Telefon 145](#)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318  
Sensibilisierend für die Atemwege, Kategorie 1; H334

#### Zusätzliche Informationen

[Keine](#)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS08

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **GEFAHR**

Weitere Kennzeichnungselemente:

Enthält 5 - < 15 % Phosphonate, < 5 % nichtionische Tenside und 15 - < 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

Dieses Produkt enthält Enzyme und Duftstoffe.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Kieselsäure, Natriumsalz, Subtilisin

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil [Gew.%]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4	239-707-6	10 – 25	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2; H272 Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	2.5 - 10	Augenreizung, Kategorie 2; H319
(1-Hydroxyethyliden) Bisphosphonsäure, Natriumsalz	29329-71-3	249-559-4	2.5 - 10	Augenreizung, Kategorie 2; H319 Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	2.5 - 10	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315
Alkohol, C16-18, ethoxyliert	68439-49-6		≤ 2.5	Augenreizung, Kategorie 2; H319
Subtilisin	9014-01-1	232-752-2	≤ 2.5	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1; H334 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; H335

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Symptomen ärztliche Hilfe beiziehen.

Nach Hautkontakt: Haut gründlich mit Wasser waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung von giftigen Brandgasen möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Produkte aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Belüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen können mit Schaufel oder Wischtüchern aufgenommen werden, dabei Einatmen von Stäuben, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände gründlich waschen.

Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutzplan beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Lagerung:	In Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort zwischen 5 und 30 °C aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.
Zusammenlagerungshinweis:	Getrennt von starken Säuren und Laugen und starken Oxidationsmitteln (Lagerklasse 5) lagern.
Lagerklasse:	LK 6.1 (giftige Stoffe)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m <sup>3</sup> )
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4	- -	- -	-	-
Natriumcarbonat	497-19-8	-	-	-	-
(1-Hydroxyethyliden) Bisphosphonsäure, Natriumsalz	29329-71-3	-	-	-	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	-	4 (einatembare Fraktion)	-	-
Alkohol, C16-18, ethoxiliert	68439-49-6	-	-	-	-
Subtilisin	9014-01-1	-	-	-	0.00006
Staub, allgemeiner Grenzwert	-	-	5 (einatembare Fraktion)	-	-

#### Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Staub (einatembare Fraktion): MAK (8h) = 4 mg/m<sup>3</sup>

Kieselsäure (amorph): MAK = 4 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geeignete Reinigungsausrüstung bereitstellen (fliessendes Wasser, Augenspülstation).

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

##### Hautschutz

Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen. Schutzhandschuhe verwenden (Empfehlung: Chemie-Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3).

##### Übriger Hautschutz

Hautschutz gemäss SUVA Merkblatt 44074 ist empfohlen.

##### Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht notwendig.

##### Körperschutz:

-

**Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:**

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff
Farbe:	Abh. von Produktspezifizierung.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Alkalisch
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	Löslich.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Dyn. Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
log K <sub>ow</sub> :	Keine Daten verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Grosse Hitze, direktes Sonnenlicht meiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Basen. Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können giftige Gase (CO, CO<sub>2</sub>) und weitere giftige Verbindungen freigesetzt werden.

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (Quelle: Gestis Stoffdatenbank<sup>(1)</sup>, Sicherheitsdatenblatt Eurotab 61019 + 65004<sup>(2)</sup>, ECHA Stoffdatenbank<sup>(3)</sup>):

Stoffname	CAS-Nr.	LD <sub>50</sub> oral (Testorganismus)	LD <sub>50</sub> dermal (Testorganismus)	LC <sub>50</sub> inhalativ (Testorganismus)
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4	1034 mg/kg (Ratte) <sup>(2)</sup>	> 2000 mg/kg (Kaninchen) <sup>(2)</sup>	-
Natriumcarbonat (1-Hydroxyethyliden)	497-19-8	-	-	-
Bisphosphonsäure, Natriumsalz	29329-71-3			
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	1960 mg/kg (Ratte) <sup>(1)</sup>	> 4640 mg/kg (Kaninchen) <sup>(1)</sup>	-
Alkohol, C16-18, ethoxyliert	68439-49-6	10'000 mg/kg (Ratte) <sup>(3)</sup>	2000 – 3000 mg/kg (Kaninchen) <sup>(3)</sup>	-
Subtilisin	9014-01-1	3700 mg/kg (Ratte) <sup>(1)</sup>	-	-

#### Für die Zubereitung:

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch enthält ≤ 5 – ≤ 12.5 % eines Stoffs, der als hautreizend eingestuft ist.

#### Schwere Augenschädigung /-reizung

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch enthält ≤ 12.5 – ≤ 27.5 % Inhaltsstoffe, die als schwer augenschädigend eingestuft sind.

#### Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch enthält ≤ 2.5 % eines Stoffs, der als sensibilisierend eingestuft ist.

#### Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

#### Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

#### Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffes, der als reproduktionstoxisch eingestuft ist.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält ≤ 2.5 % eines Stoffs, der Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen kann.

#### Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

#### Andere toxikologische Eigenschaften

Nicht bekannt.

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

Für die Inhaltsstoffe (Quelle: Gestis Stoffdatenbank, ECHA Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert (Median)
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4	EC50 (48 h), Aquatische Invertebraten	4.9 mg/L
Natriumcarbonat	497-19-8	LC 50 (48 h) Aquatische Invertebraten	200 - 227 mg/L
		LC 50 (96 h) Fisch	300 mg/L
(1-Hydroxyethyliden) Bisphosphonsäure, Natriumsalz	29329-71-3	-	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	LC50 (48 h) Krustentiere	378 mg/L
		EC50 (48 h) Krustentiere	17 mg/L
Alkohol, C16-18, ethoxyliert	68439-49-6	-	-
Subtilisin	9014-01-1	LC 50 (96 h) Fisch	8.2 – 17.7 mg/L
		EC50 (48 h), Aquatische Invertebraten	0.17 – 0.87 mg/L
		EC50 (72 h), Alge und Cyanobakterien	0.29– 1.48 mg/L

#### Für die Zubereitung:

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten für das Produkt verfügbar. Alkohole, C16-18, ethoxyliert (CAS 68439-49-6): vollständig biologisch abbaubar (ECHA Datenbank).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar. Es ist keine/sehr geringe Bioakkumulation der Inhaltsstoffe zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt und teilentleerte Gebinde

Als Sonderabfall entsorgen.

#### Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 29 [S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Europäisches Abfallverzeichnis:

20 01 29 \* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.1 UN-Nummer

-

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



## 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

-

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

-

## 14.4 Verpackungsgruppe

-

## 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:**

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

## 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht bewertet

# 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 2, deutlich wassergefährdend (s. SDB Ecotabs Operations)

Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH-Verordnung):

Enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gem. Art. 57 REACH-Verordnung.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe gem. Art. 70 ChemV (Art. 57 REACH-Verordnung)-Gruppe gem. Art. 61 ChemV: keine Gruppe.

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: Keine Mengenschwelle.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie)

Mengenschwelle gem. Richtlinie 2012/18/EU: Keine Mengenschwelle

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

Reinigungsmittel (Anhang 2.2).

Enthält Phosphonate (5 - < 15 %), nichtionische Tenside (< 5 %) und Bleichmittel auf Sauerstoffbasis (15 - < 30 %).

Das Produkt enthält Enzyme und Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit (gemäss SDB Ecolab Operations).

Enthält Phosphonate (5 - < 15 %), nichtionische Tenside (< 5 %) und Bleichmittel auf Sauerstoffbasis (15 - < 30 %).

Das Produkt enthält Enzyme und Duftstoffe.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit dieser Zubereitung arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



---

Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

---

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version  
Keine, Erstfassung.

### Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.  
CAS: Chemical Abstracts Service  
ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81  
ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11  
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
EC: effect concentration  
ECHA: Europäische Chemikalien Agentur  
EDI: Eidgenössisches Departement des Innern  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201  
GWP: Global warming potential  
IATA: International Air Transport Association  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
KZGW: Kurzzeitgrenzwert  
LC: lethal concentration  
LD: lethal dose  
LK: Lagerklasse  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
NOEC: No Observed Effect Concentration  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012  
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
VOC: volatile organic compounds  
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:  
WGK: Wassergefährdungsklasse

### Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt «61019 + 65004» von Eurotab Operations, 07.12.2017  
GESTIS Stoffdatenbank  
ECHA Online Datenbank  
TRGS 900

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:  
Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335: Kann die Atemwege reizen  
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

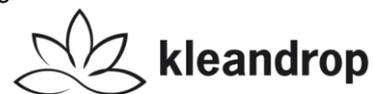
# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.